

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047477 / 0001 - 0002
Aktenzeichen Bericht	2018-300-9047477-0001/2
Firma	Rehbach GmbH
Standort	An der Zinkhütte 7, 51469 Bergisch Gladbach
Anlage	Lagerung von Eisen und NE-Schrotten und nicht gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	19.07.2018 22,75 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2,25 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung - Abfallwirtschaft Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein
Abwasser

B) Grundlage der Überwachung

Anzeige nach § 67 Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), AZ 30/9013592-0809B2
Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), AZ 30.0031/05/0809B2
§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	<ul style="list-style-type: none"> - Beschädigung der Hoffläche in der Betriebseinheit AT 140.5 (Mangel wurde beseitigt) - Abwasserbehandlungsanlage nicht ausreichend zugänglich (Mangel wurde beseitigt) - Generalinspektion der Abwasserbehandlungsanlage fehlt (Mangel wurde beseitigt)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Fristsetzung
-----------------------	--------------------------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.